

Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: COS-BV-268/2010

öffentlich Aktenzeichen: si-noe

Datum: 08.10.2010

Einreicher: Bürgermeisterin

Verfasser: Fachbereich Finanzen

Betreff:

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze der Gemeinde Thießen

Beratungsfolge		Mito	Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anw.	Mitw verbot	Daf.	Dag.	Ent.	
10.11.2010	Ortschaftsrat Thießen							
24.11.2010	Hauptausschuss							
09.12.2010	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)							

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, dass die "Satzung über die Festsetzung der Steuersätze der Gemeinde Thießen" vom 01.04.2004 ihre Gültigkeit mit dem 31.12.2010 verliert und durch die "Satzung über die Festsetzung der Steuersätze der Stadt Coswig (Anhalt) und ihren Ortschaften für das Haushaltjahr 2011" vom 09.12.2010 ab dem 01.01.2011 ersetzt wird.

Beschlussbegründung:

Nach § 5 Abs. 1 GebRefAusfG gilt das Ortsrecht der aufgelösten Gemeinde in seinem bisherigen örtlichen Geltungsbereich fort, bis es durch neues Ortsrecht ersetzt wird. Mit diesem Beschluss des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) wird neues Ortsrecht für die Ortschaft Thießen geschaffen.

Grund des Beschlusses ist der Gleichbehandlungsgrundsatz aller Bürger der Stadt und Verwaltungsvereinfachung durch Hinzuziehung einer einheitlichen Rechtsgrundlage bei der Bescheiderstellung.

Die "Satzung über die Festsetzung der Steuersätze der Stadt Coswig (Anhalt) und ihren Ortschaften für das Haushaltjahr 2011" wird im Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt), dem "Elbe-Fläming-Kurier", bekannt gemacht.

Finanzielle Auswirkungen:
Ja: Nein: X
Ausgaben:
Einnahmen:
Planmäßig bei Hst.:
Überplanmäßig bei Hst.: Außerplanmäßig bei Hst.:
Bemerkungen:
Anlagen: